

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 11.02.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 26.03.2010.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 08.04.2010 bis zum 23.04.2010 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 08.11.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 30.06.2011 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.07.2011 bis zum 19.08.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierte geltend gemacht werden können, am 07.07.2011 durch Abdruck in den „Lübecker Nach Nachrichten - Nord“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sind § 4 Abs. 2 BauGB am 06.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Daher haben der Entwurf und die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. / Daher erfolgte eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 letzter Satz BauGB.
9. Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 27.03.2013, Az.: IV 263-512.111-55.16 (15.Ä.) die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt.
11. Die Hinweise sind beachtet.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.06.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.06.2013 verbindlich.

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches


Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

 Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- hier: Biomasseverwertung

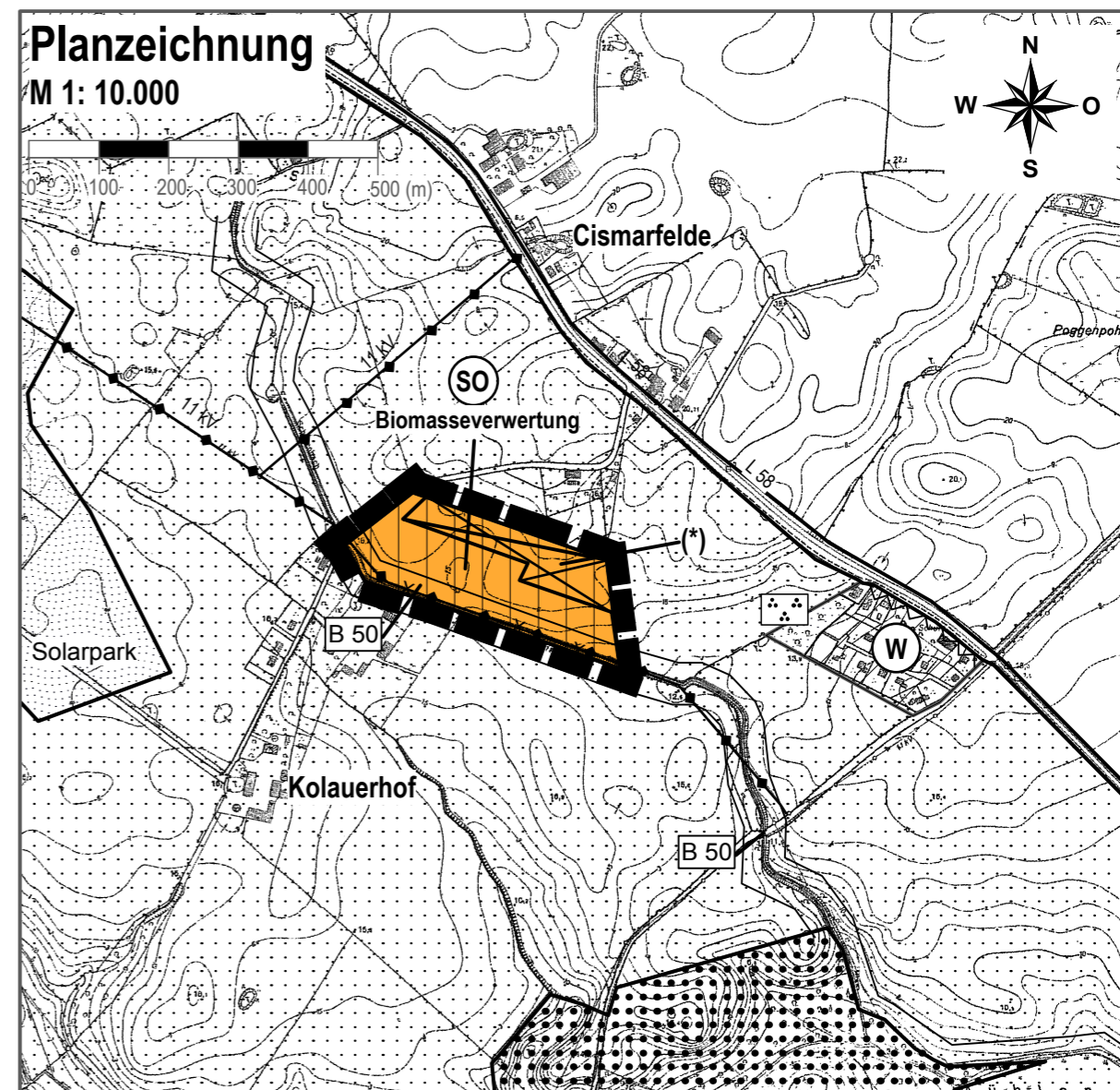
II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

 Kartiertes Biotop (§ 25 Abs. 5 LNatschG)

III. Hinweise

 abgebaute KV-Leitung

(*) nicht genehmigte Fläche gemäß
Genehmigung vom 27. März 2013,
Az.: IV 263-512.111-55.16 (15. Ä.)



Diese digitale Fassung entspricht der wirksamen Planausfertigung.

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

für ein Gebiet zwischen Cismar, Kolauerhof und Cismarfelde;
nordöstlich vom Kolauerhof bzw. südlich der Landesstraße 58,
- Biogasanlage Kolauerhof -